



Antrag zur Anrechnung von Upstream Emissions-Reduktionen auf das Ziel gemäß §7 der Kraftstoffverordnung 2012	
Der Antrag muss zwischen 1. Jänner 2020 und 15. Oktober des auf das Verpflichtungsjahr folgenden Jahres unter Verwendung des vorliegenden Formulars elektronisch eingereicht werden.	
1	Name & Anschrift des Antragstellers: F. Leitner Mineralöle GmbH, Kärntner Straße 4, 8020 Graz, Österreich
2	Name und Anschrift der vom Projektträger beauftragten Verifizierungsstelle und die Kopie der entsprechenden Akkreditierungsurkunde gemäß § 19b Abs. 3 Z 4 der Kraftstoffverordnung: TÜV Rheinland Energy GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln, Deutschland
3	Die Menge der Upstream Emissions- Reduktionen, die auf die Ziele gemäß § 7 der Kraftstoffverordnung angerechnet werden sollen: 6.174 tonnen
4	Im Falle eines in Österreich anerkannten Projekts zur Reduktion der Upstream Emissionen die Projektnummer des zugrunde liegenden Projekts gemäß §19b Abs. 2 Z 3 der Kraftstoffverordnung und die entsprechenden Verifizierungsberichte: AT-0011
5	Im Falle eines Nachweises gemäß §19b Abs. 1 Z 3b) und c) der Kraftstoffverordnung die entsprechenden Unterlagen, die eine nachvollziehbare überprüfbare Dokumentation der Nachweise ermöglichen: entfällt
6	Erklärung des Antragstellers, dass die anrechenbaren Upstream Emissions-Reduktionen nicht bereits in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union geltend gemacht wurden oder eine Geltendmachung beabsichtigt wird: siehe beiliegende Erklärung

Leitner
F. Leitner Mineralöle GmbH.
8020 Graz, Kärntner Straße 4